



## **Botschaft Gemeindeversammlung**

Montag, 08. Dezember 2025, 19.00 Uhr  
Mehrzwecksaal Schulanlage Längackern



## Gemeindeversammlung vom Montag, 8. Dezember 2025

Der Gemeinderat Studen lädt alle Interessierten herzlich ein, an der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025 teilzunehmen:

**Datum:** Montag, 8. Dezember 2025

**Zeit:** 19.00 Uhr bis schätzungsweise um 21.00 Uhr

**Ort:** grosser Mehrzwecksaal, Schule Längackern, Längackerweg 15

- 1 Abfallreglement, Genehmigung
- 2 Orientierung Finanzplan 2025–2030; Kenntnisnahme
- 3 Budget 2026:
  - a) Budget der Investitionsrechnung: Kenntnisnahme
  - b) Budget der Erfolgsrechnung: Beratung, Diskussion und Beschlussfassung inkl. Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteueranlage
- 4 Verpflichtungskredit Schulcontainer, Genehmigung
- 5 Wahl Vizepräsidium der Gemeinde und des Gemeinderats
- 6 Wahl Revisionsorgan 2026–2029
- 7 Mitteilungen des Gemeinderats
- 8 Verschiedenes

**Stimmrecht:** Das Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten haben Personen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, seit drei Monaten in der Gemeinde wohnen und das kantonale Stimmrecht besitzen. Nicht stimmberechtigte Personen sind ebenfalls herzlich eingeladen. Sie müssen jedoch gesondert sitzen (bitte vorne rechts).

**Aktenauflage:** Die Unterlagen zu den Traktanden 1, 2 und 3 liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Sie können auch unter <https://www.studen.ch/politik-und-verwaltung/gemeindeversammlung> online abgerufen werden.

**Rechtsmittelbelehrung** (Beschwerdemöglichkeit): Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung (in Wahlsachen innert 10 Tagen) schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, Aarberg, einzureichen (Art. 63 und Art. 67a VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu beanstanden

(Art. 49a GG). Wer rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.



### **Kinderbetreuung durch Happy Kids**

An der Gemeindeversammlung wird ein **kostenloses Kinderbetreuungsangebot** bereitgestellt. Die Kinder werden von Happy Kids Studen **professionell betreut**. Die Kinder können ab 18.30 Uhr vor Ort (im Gemeindesaal) oder direkt im Begegnungszentrum H2 am Hurnimattweg 2 abgegeben werden. Die Betreuung findet im Begegnungszentrum H2 statt.

## Auf einen Blick

### 1) Abfallreglement; Genehmigung

Das Abfallreglement von 1993 wurde vollständig überarbeitet und an die heutigen gesetzlichen und organisatorischen Anforderungen angepasst. Es schafft klare Zuständigkeiten, führt eine Fachstelle Abfall ein und regelt die Trennung, Sammlung und Entsorgung neu. Zudem wird die Finanzierung mit separaten Kehricht- und Grünabfallgrundgebühren sowie mengenabhängigen Gebühren modernisiert. Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung und Inkraftsetzung per 1. Januar 2026.

### 2) Orientierung Finanzplan 2025–2030; Kenntnisnahme

Der Finanzplan ist ein Führungsinstrument. Er zeigt auf, wie sich der Finanzaushalt in den nächsten 5 Jahren voraussichtlich entwickeln wird. Die Finanzplanung ist tragbar und gegen Ende der Planperiode sind wieder kleinere Ertragsüberschüsse prognostiziert. Die Selbstfinanzierung ist vorübergehend tiefer, bleibt aber dank hoher Reserven und geringer Zinslast aktuell vertretbar. Durch konsequentes Monitoring der Kennzahlen (Ampelesystem), sorgfältige Investitionsplanung und die Sicherstellung kostendeckender Gebühren bleibt die finanzpolitische Handlungsfähigkeit gewahrt.

### 3) Budget 2026

Das Budget 2026 weist im Allgemeinen Haushalt ein Defizit von CHF 477'561.35 aus. Die Steueranlage soll von 1.72 auf 1.65 gesenkt werden, was im Budget 2026 bereits berücksichtigt ist. Gegenüber dem Vorjahresbudget sinken die Steuereinnahmen um rund CHF 430'000.00, während der Transferaufwand um knapp CHF 300'000.00 steigt. Ent-

lastend wirkt der Wegfall der Abschreibungen aus HRM1: Der Abschreibungsaufwand reduziert sich um rund CHF 553'000.00.

### 4) Verpflichtungskredit Schulcontainer; Genehmigung

Für das Schuljahr 2025/2026 wurde wegen steigender Schülerzahlen zusätzlicher Schulraum benötigt. Da kein Neubau oder Umbau möglich war, beschaffte der Gemeinderat gebrauchte Schulcontainer als flexible und kostengünstige Lösung. Die Gesamtkosten stiegen die vorgesehenen CHF 180'000.00, vor allem wegen neuer Fundationen, einer PV-Anlage und zusätzlicher Installationen. Die Finanzierung erfolgte vollständig aus Eigenmitteln. Mittelfristig ist eine Weiternutzung der Container für andere Zwecke geplant. Der Gemeinderat beantragt einen nachträglichen Verpflichtungskredit von CHF 300'000.00.

### 5) Wahl Vizepräsidium der Gemeinde und des Gemeinderats

Aus der Mitte der sechs neu gewählten Gemeinderatsmitglieder muss das Vizepräsidium bestellt werden.

### 6) Wahl Revisionsorgan 2026-2029

Die Finances Publiques AG amtete seit 2020 als Rechnungsprüfungsorgan und Datenschutzaufsichtsstelle der Einwohnergemeinde Studen. Sie soll für vier weitere Jahre gewählt werden. Die Revisionsleitung wechselt.

### 7) Mitteilungen des Gemeinderats

Die Ratsmitglieder orientieren aus ihren Resorts.

### 8) Verschiedenes

Sie haben das Wort.

# 1

## Abfallreglement; Genehmigung

Referent: Markus Flück, Ressortvorsteher Bau und Planung

### Ausgangslage:

Das geltende Abfallreglement der Einwohnergemeinde Studen stammt aus dem Jahr 1993. Seither haben sich die gesetzlichen Grundlagen auf Bundes- und Kantonsebene, die technischen Entsorgungsstrukturen sowie die organisatorischen Abläufe innerhalb der Gemeinde wesentlich verändert. Das bestehende Reglement entsprach damit in mehreren Punkten nicht mehr den heutigen rechtlichen und praktischen Anforderungen an eine zeitgemäss Abfallbewirtschaftung.

Im Rahmen der Überarbeitung der kommunalen Grundlagen hat der Gemeinderat deshalb eine **Totalrevision des Abfallreglements** beschlossen. Ziel war es, die kommunale Abfallbewirtschaftung an das aktuelle Umweltrecht, insbesondere an die eidgenössische Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA, SR 814.600) sowie an die kantonale Abfallverordnung (AbfV, BSG 822.111), anzupassen.

Das neue **Abfallreglement** zielt darauf ab eine **klare Zuständigkeitsordnung**, eine **verursachergerechte Finanzierung** sowie eine **zeitgemäss Organisation der Entsorgung** sicherzustellen. Dabei wurden die bestehenden Abläufe und Verantwortlichkeiten überprüft und präzisiert. Neu eingeführt wird unter anderem eine **komunale Fachstelle Abfall**, welche die operative Verantwortung für die Abfallwirtschaft trägt und den Vollzug des Reglements sicherstellt.

Im Bereich der **Abfalltrennung und Sammlung** werden die bisherigen Bestimmungen deutlich erweitert. Das neue Reglement nennt die wichtigsten separat zu sammelnden Wertstoffen (z. B. Papier, Glas, Metalle, Grünabfälle, Sonderabfälle usw.) und verpflichtet die Gemeinde, geeignete Sammelsysteme zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig werden auch die Pflichten der Abfallinhaberinnen und -haber präzisiert: Sie müssen die Abfälle trennen, den kommunalen Sammelstellen zuführen und dürfen Abfälle weder im Freien noch in Öfen oder der Kanalisation entsorgen. Ebenfalls neu ist, dass **Veranstalterinnen und Veranstalter bewilligungspflichtiger Anlässe** verpflichtet werden können, ein Abfallkonzept einzureichen. Damit wird ein Beitrag zur umweltgerechten Durchführung öffentlicher Anlässe geleistet.

Ein weiterer Schwerpunkt der Revision betrifft die **Finanzierung der Abfallentsorgung**. Die bereits bestehende «Spezialfinanzierung Abfall» wird im neuen Reglement nun ausdrücklich festgehalten. Die bisherigen Grundsätze der Kostendeckung und Verursachergerechtigkeit bleiben bestehen, das Gebührenmodell wurde jedoch präzisiert und modernisiert.

Neu unterscheidet das Reglement zwischen einer **Kehrichtgrundgebühr** und einer **Grünabfallgrundgebühr**. Die Kehrichtgrundgebühr wird pro Wohnung bzw. Betriebseinheit fakturiert, die Grünabfallgebühr dagegen pro Wohn- oder Betriebsgebäude. Damit wird die Finanzierung der einzelnen Entsorgungsbereiche transparenter und verursachergerechter ausgestaltet. Die **Gebührenpflicht** wird künftig grundsätzlich bei der **Eigentümerschaft der Liegenschaft** angesiedelt, nicht mehr bei den einzelnen Haushalten.

Neben den Grundgebühren bleibt die **verursachergerechte Gebühr** – beispielsweise über den Gebührensack oder andere volumen- bzw. gewichtsabhängige Systeme – als zentrales Steuerungsinstrument der Abfallbewirtschaftung bestehen. Diese Gebühr stellt sicher, dass jene Personen oder Betriebe, die mehr Abfall verursachen, auch höhere Entsorgungskosten tragen. Ergänzend dazu erhebt die Gemeinde weiterhin **Grundgebühren**, mit denen jene Aufgaben finanziert werden, die unabhängig von der individuellen Abfallmenge anfallen. Dazu gehören insbesondere die Aufwendungen für die Organisation und Information der Bevölkerung, den Betrieb und Unterhalt der Sammelstellen, die Separatsammlungen, die Entsorgung von Abfällen aus öffentlichen Anlagen sowie die administrativen Arbeiten der Fachstelle Abfall. Die Kombination von **verursachergerechten und pauschalen Grundgebühren** entspricht den Vorgaben des Bundes- und kantonalen Abfallrechts. Sie erlaubt einerseits eine gerechte Kostenverteilung und andererseits die Sicherstellung einer stabilen Finanzierung der gemeindeeigenen Entsorgungsinfrastruktur. Damit erfüllt das neue Gebührensystem die heutigen Anforderungen an eine **kostendeckende, transparente und nachvollziehbare Finanzierung** der kommunalen Abfallentsorgung.

Die Festlegung der Gebührenansätze liegt gemäss der kommunalen Abfallverordnung in der Zuständigkeit des Gemeinderats. Diese Gebühren werden vom Gemeinderat jährlich im Rahmen der Budgeterstellung beschlossen. Die entsprechenden Ansätze finden Sie im Budget unter Kapitel 2.1 auf Seite 6 des Dokuments (einsehbar bei der Gemeindeverwaltung oder online unter [studen.ch](http://studen.ch)).

Das neue Reglement regelt ausserdem die **Zusammenarbeit mit Dritten und Gemeindeverbänden**, die Verantwortlichkeiten bei der Sammlung und Entsorgung

von **Sonderabfällen**, den **Einsatz von Unter- und Halbunterflursystemen** sowie die **rechtlichen Verfahren bei Widerhandlungen**.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass das vorliegende **Abfallreglement** die gesetzlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen für eine moderne, effiziente und umweltgerechte Abfallbewirtschaftung schafft.

### **Stellungnahme des Preisüberwachers**

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen des Preisüberwachungsgesetzes (PÜG) wurde das überarbeitete Abfallreglement samt Gebührentarif dem Preisüberwacher zur Prüfung unterbreitet. In seiner Stellungnahme vom 26. Mai 2025 bestätigte der Preisüberwacher, dass die eingereichten Unterlagen vollständig sind und die geplante Gebührenstruktur grundsätzlich mit den Vorgaben des Bundesrechts vereinbar ist.

Er nimmt die vorgesehene Trennung zwischen Kehricht- und Grünabfallgrundgebühr sowie die beibehaltene mengenabhängige Gebühr (Gebührensack) zur Kenntnis und **beanstandet die Gesamteinnahmen nicht**.

### **Der Preisüberwacher beantragt jedoch,**

- die **Grundgebühren verursachergerechter abzustufen**, indem zwischen kleinen und grösseren Wohnungen in Mehrfamilienhäusern sowie (Reihen-)Einfamilienhäusern unterschieden wird,
- eine **verursachergerechte Grüngutabfuhrgebühr** einzuführen, die von jenen Nutzenden bezahlt wird, welche die Grüngutabfuhr tatsächlich in Anspruch nehmen, und
- bei **Betrieben** darauf zu achten, dass die erhobenen Gebühren in einem angemessenen Verhältnis zu den tatsächlich erbrachten Leistungen stehen.

### **Der Gemeinderat kommt zu folgendem Schluss:**

- Laut Broschüre «Finanzierung der Siedlungsabfallentsorgung» des Bundesamts für Umwelt (BAFU) ist bei der Kehrichtgrundgebühr unter anderem das Bemessungskriterium nach Haushalten vorgesehen. Diese Bemessungsgrundlage hat sich in der Vergangenheit **in Studen bewährt**. Denn in einer grossen Wohnung leben nicht zwingend mehr Leute als in einer kleinen Wohnung. Der Gemeinderat lehnt den ersten Antrag des Preisüberwachers deshalb ab.
- Einige Gemeinden stellen eine verursachergerechte Grünabfallfinanzierung über Grüngut-Vignetten sicher. Doch dieses System ist für die Bevölkerung und die Verwaltung aufwändig. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass auch das vor-

geschlagene System mit einer **Grünabfallgrundgebühr pro Wohn- und Betriebsgebäude** verursachergerecht ist. Die Gebühr soll pro Gebäude gleich hoch sein, unabhängig davon, ob es sich um ein Einfamilienhaus oder ein Mehrfamilienhaus handelt. Aus diesem Grund lehnt der Gemeinderat auch den zweiten Antrag des Preisüberwachers ab.

- Die Kehrichtgrundgebühren sind insbesondere für grössere Unternehmen derzeit hoch, wodurch der **Grundsatz der Verursachergerechtigkeit** nicht einheitlich umgesetzt wurde. Der Gemeinderat nimmt eine entsprechende Korrektur vor. Eine weitergehende Differenzierung der Gebühren nach Tätigkeitsgebiet, Abfallmenge oder Anzahl Mitarbeitender würde einen unverhältnismässigen administrativen Aufwand erfordern. Kleinere Unternehmen bezahlen künftig den gleichen Betrag wie bisher, während grössere entlastet werden. Aus diesem Grund wird der dritte Antrag abgelehnt.

#### **Antrag des Gemeinderats**

Genehmigung des Abfallreglements, welches einer Totalrevision unterzogen wurde, und Inkraftsetzung per 1. Januar 2026.

# 2

## Orientierung Finanzplan 2025-2030; Kenntnisnahme

Referenten: Daniel Schori, Ressortvorsteher Finanzen und Nachhaltige Entwicklung und Pascal Wuillemin, Finanzverwalter

### a) Zweck des Finanzplanes

Der Finanzplan dient dem Gemeinderat als Koordinations-, Führungs- und Informationsinstrument. Er zeigt in der Tendenz auf, wie sich der Finanzhaushalt während den nächsten 5 Jahren voraussichtlich entwickeln wird.

### b) Finanzielle Ausgangslage

Die **Jahresrechnung 2024** schloss im allgemeinen Haushalt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 526'343.06 ab. Der Bilanzüberschuss per 31.12.2024 beträgt CHF 8'715'759.48. Dies entspricht knapp 21 Steueranlagezehnteln.

Das von den Stimmberchtigten genehmigte Budget 2025 sieht bei einer Steueranlage von 1.72 im allgemeinen Haushalt einen Aufwandüberschuss von CHF 526'923.20 vor. Zusätzliche Abschreibungen wurden nicht budgetiert, da die Rechnung einen Aufwandüberschuss aufweist. Auch müssen keine finanzpolitischen Reserven aufgelöst werden, da der Bilanzüberschussquotient (BÜQ) weit über 30 % liegt.

### c) Investitionen ins Verwaltungsvermögen

Im steuerfinanzierten Bereich stehen bis 2030 Netto-Investitionen von rund 4.2 Mio. Franken an. Derzeit sind noch keine Verpflichtungskredite hierfür beschlossen. Im Bereich Abfallentsorgung sind bis 2030 Investitionen von CHF 483'000.00 (neue Sammelstelle) geplant, während im Abwasserbereich bis 2030 Investitionen von insgesamt CHF 1'657'000.00 vorgesehen sind. Diese betreffen mehrheitlich Investitionsbeiträge an die ARO Orpund.

### d) Anlagen im Finanzvermögen

Für die Liegenschaft Hauptstrasse 59 wird derzeit eine Entwicklungsanalyse durchgeführt. Die Abparzellierung der angrenzenden Grundstücke ist initiiert und befindet sich beim Grundbuchamt in Bearbeitung. Der Finanzplan sieht den Rückbau des aktuellen Gebäudes sowie die Realisierung eines Neubaus vor. Für den Neubau ist ein gesicherter Wohnanteil vorgesehen, dessen wiederkehrende Mieterräge der jährlichen Erfolgsrechnung zufließen sollen. Die Nutzung des verbleibenden Flächenanteils ist noch offen und Gegenstand der laufenden Entwicklungsanalyse. Im Finanzplan wird nach aktuellem Wissensstand das Gesamtobjekt dem Finanzvermögen zugeordnet.

Von anfänglich knapp 70'000 m<sup>2</sup> zum Verkauf stehenden Industrieland stehen noch rund 6'000 m<sup>2</sup> zur Verfügung. Der Gemeinderat verfolgt die Strategie, Land nach Möglichkeit im Baurecht abzugeben. Im Finanzplan ist vorgesehen, im Jahr 2027 1'500 m<sup>2</sup> im Baurecht abzugeben, Basis Landwert CHF 240.00/m<sup>2</sup>, Baurechtszins 4 %. Dies entspricht einem jährlichen Baurechtszins von CHF 14'400.00.

Im Zuge des geplanten Umzugs bzw. Neubaus der Sammelstelle am neuen Standort wird die Parzelle am Schwalbenweg frei. Die Fläche von 927 m<sup>2</sup> ist derzeit dem Verwaltungsvermögen zugeordnet (bisherige Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben). Es ist vorgesehen, den Stimmberchtigten zeitnah einen Antrag zur Überführung ins Finanzvermögen zu unterbreiten. Dieser Schritt ist zwingende Voraussetzung, um die Parzelle im Baurecht abgeben zu können oder zu veräussern. Bei einer Abgabe im Baurecht ist mit zusätzlichen, wiederkehrenden Erträgen von knapp CHF 9'000.00 pro Jahr zu rechnen.

#### **e) Entwicklung Bilanzüberschuss**

Der Bilanzüberschuss von 8.72 Mio. Franken (Stand: 31.12.2024) wird sich bis Ende der Planperiode aufgrund der Rechnungsergebnisse 2025–2030 auf voraussichtlich 8.97 Mio. Franken erhöhen.

Im Jahr 2026 wird durch die Anpassung der Gemeindeverordnung der Bestand der finanzpolitischen Reserven (zusätzliche Abschreibungen) von CHF 619'147.90 (Stand: 31.12.2024) erfolgsneutral in den Bilanzüberschuss überführt. Die Übertragung innerhalb des Eigenkapitals wird vom Kanton verbindlich vorgegeben.

#### **f) Tragbarkeit**

Der Finanzplan 2025–2030 erweist sich im steuerfinanzierten Bereich als tragbar. Die geplanten Nettoinvestitionen und deren Folgekosten führen in den Jahren 2026–2028 zu moderaten Aufwandüberschüssen; ab 2029/2030 werden wieder positive Jahresergebnisse erwartet. Der Bilanzüberschuss bleibt über die gesamte Planperiode hoch und gewährleistet ausreichende Reserven zur Abdeckung temporärer Aufwandüberschüsse.

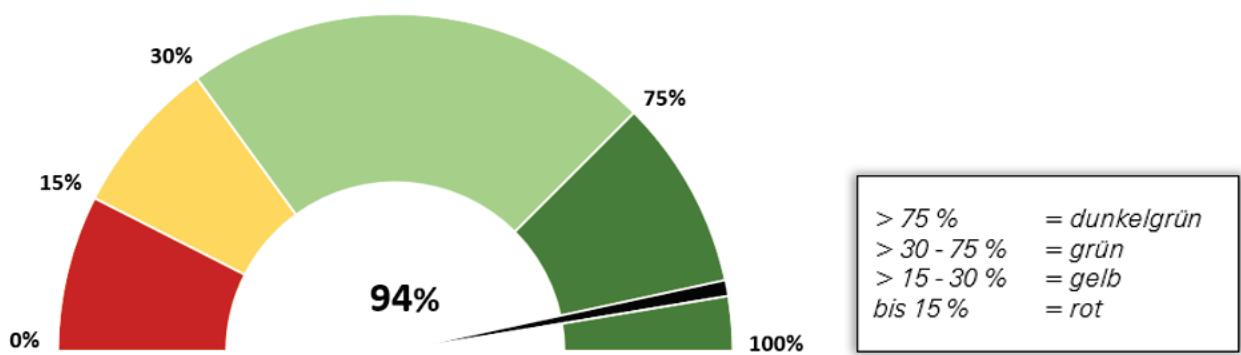
Der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde hat sich in den letzten Jahren dennoch verengt: Zahlreiche Ausgaben sind rechtlich oder vertraglich gebunden und damit kaum beeinflussbar. Bereits heute belasten insbesondere die Lastenausgleichssysteme die Rechnung; hier ist auch künftig mit steigenden Kosten zu rechnen – auch verstärkt durch die ungebremste Zuwanderung.

Insgesamt ist die Selbstfinanzierung derzeit eher tief. Hauptgrund sind die geplanten Investitionen, die den Mittelabfluss erhöhen. Gleichzeitig dämpft die Senkung der Steueranlage auf 1.65 kurzfristig die flüssigen Mittel, und einzelne externe Kosten (z. B. im Lastenausgleich) steigen. Trotzdem bleibt die Lage tragbar, weil die laufende Belastung durch Zinsen und Kapitaldienst tief ist und die Gemeinde über hohe Reserven verfügt. Wir steuern das über ein rollendes, priorisiertes Investitionsprogramm und passen den Kurs an, falls sich Steuern, Kosten oder Zinsen ungünstig entwickeln.

Ab 2026 ist bei den Abschreibungen eine spürbare Entlastung zu erwarten: Einerseits fallen Abschreibungen auf bestehendem Verwaltungsvermögen weg, andererseits führen kantonale Vorgaben zu tieferen Abschreibungssätzen bei Schulgebäuden. Vor diesem Hintergrund ist eine moderate Senkung der Steueranlage vertretbar. Sie dient dazu, den hohen Bilanzüberschuss massvoll abzubauen, wird jedoch eng begleitet, da sie die Selbstfinanzierung kurzfristig abschwächt. Verschlechtern sich Steuern, Kosten oder Zinsen wider Erwarten, werden Prioritäten angepasst und die Steuerung über die Kennzahlen (BÜQ/NVQ, Ampelsystem) verschärft.

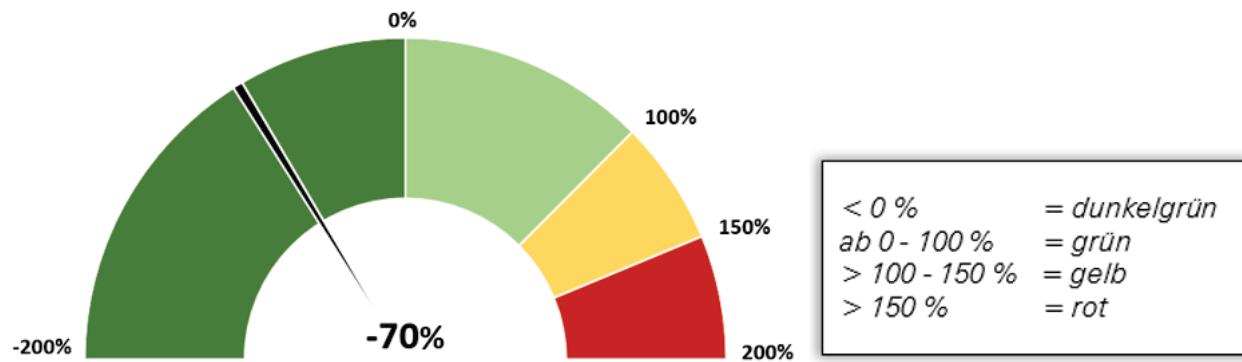
An der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2024 wurde beschlossen, dass der Gemeinderat den Stimmberchtigten jeweils zusammen mit der Jahresrechnung sowie dem Finanzplan die kennzahlenbasierte Schuldenbremse präsentiert.

#### Bilanzüberschussquotient:



Der Bilanzüberschussquotient (BÜQ) zeigt die Höhe des Bilanzüberschusses im Vergleich zum Steuerertrag und dem Finanzausgleich auf. Er ist ein Gradmesser für den „Gesundheitszustand“ der Eigenkapitalbasis. Je höher der BÜQ, desto höher die Reserven zur Deckung von negativen Rechnungsergebnissen. Bis 2030 wird der BÜQ bis auf 94 % ansteigen.

## Nettoverschuldungsquotient:



Der Nettoverschuldungsquotient (NVQ) gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern und des Finanzausgleichs für die Abtragung der Nettoschulden aufgewendet werden muss. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen. Bis ins Jahr 2030 wird sich der NVQ bis auf -70 % verschieben, was immer noch deutlich im dunkelgrünen Bereich liegt.

Während der Bilanzüberschussquotient leicht ansteigt, wird sich der Nettoverschuldungsquotient in der Planperiode etwas verschlechtern. Die Schuldensituation präsentiert sich dennoch weiterhin sehr gut. Mit dem hohen Bilanzüberschuss verfügt Studen zudem über sehr gute Reserven für die Deckung von allfälligen zukünftigen negativen Ergebnissen.

### g) Ergebnisse der Finanzplanung

Zahlen in Tausend CHF

Ergebnisse	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Nettoinvestitionen (steuerfinanziert)	0	1542	1060	1052	310	0

Prognose der Belastung						
Total Investitionsfolgekosten	0	23	130	157	147	147
Handlungsspielraum Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)	82	-455	20	-35	250	347
Ergebnis mit Folgekosten	82	-478	-150	-122	103	200

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	82	-478	-150	-122	103	200
--------------------------------	----	------	------	------	-----	-----

Deckung in 1/10 Steuern	0.2	-1.0	-0.3	-0.2	0.2	0.4
-------------------------	-----	------	------	------	-----	-----

Bilanzüberschuss	8798.2	8939.8	8789.8	8667.5	8770.2	8969.9
------------------	--------	--------	--------	--------	--------	--------

## **h) Schlussfolgerungen**

Die **Finanzplanung 2025–2030** zeigt eine insgesamt solide Ausgangslage mit hoher Eigenkapitaldeckung und tiefer Zins- und Kapitaldienstbelastung. Zwischenzeitliche Defizite in den Jahren 2026–2028 sind aufgrund des hohen Bilanzüberschusses tragbar und werden ab 2029 durch wieder positive Jahresergebnisse kompensiert. Die geplante Senkung der Steueranlage auf 1.65 ab 2026 ist vor diesem Hintergrund vertretbar; sie wird durch die Abschreibungsentlastung unterstützt.

Bis Ende der Planperiode ist eine zusätzliche Fremdmittelaufnahme von rund 6 Mio. Franken vorgesehen. Diese resultiert sowohl aus ertragsorientierten Vorhaben im Finanzvermögen (u. a. Neubau Hauptstrasse 59) als auch aus geplanten Investitionsvorhaben. Die dafür anfallenden Zinskosten bleiben gemäss Planung moderat; zudem sollen Mieteinnahmen aus dem Neubau die laufenden Einnahmen gegen Ende der Planperiode stärken.

Die **Selbstfinanzierung** ist insgesamt eher tief. Das liegt daran, dass Investitionen zeitlich vorlaufen, Erträge oder Einsparungen erst später wirken, die Steuersenkung kurzfristig weniger flüssige Mittel bringt und einzelne Kosten (z. B. im Lastenausgleichsystem) steigen können. Trotzdem bleibt die Planung tragbar, weil die laufende Belastung durch Zinsen und Rückzahlungen tief ist, die Reserven hoch sind und Mieterträge aus dem Finanzvermögen langfristig zusätzliche Mittel bringen. Mithilfe des rollenden Investitionsprogramms werden zukünftige Investitionen gestaffelt und priorisiert geplant. Dies ermöglicht es, Liquiditätsabflüsse zeitlich zu steuern und den Selbstfinanzierungsgrad längerfristig zu stabilisieren.

Bei den **Spezialfinanzierungen** ist im Abwasserbereich ein gezielter Abbau des Bestands des Rechnungsausgleichs vorgesehen; temporäre Defizite sind zweckmässig und tragbar. In der Abfallrechnung werden bis 2030 geringfügige Aufwandüberschüsse erwartet, die derzeit durch den Bestand gedeckt sind; die Gebührenpolitik wird laufend überprüft.

Die Gemeinde Studen verfügt über eine **tragbare Finanzplanung mit hohen Eigenkapitalreserven**. Hohe Reserven und tiefe Zinslasten geben Sicherheit, während Investitionen gezielt priorisiert werden. Hauptrisiken liegen in Kostenanstiegen (Lastenausgleichsysteme), Steuerertragsschwankungen sowie der Zinsentwicklung. Durch konsequentes Monitoring der Kennzahlen (Ampelsystem), sorgfältige Investitionsplanung und die Sicherstellung kostendeckender Gebühren bleibt die finanzpolitische Handlungsfähigkeit gewahrt.

**Der Finanzplan dient der Kenntnisnahme.**

Er wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 23. Oktober 2025 genehmigt.

# 3

## Budget 2026:

- a) Budget der Investitionsrechnung; Kenntnisnahme
- b) Budget der Erfolgsrechnung; Beratung, Diskussion und Beschlussfassung inkl. Festsetzung der Steueranlagen

Referenten: Daniel Schori, Ressortvorsteher Finanzen und Nachhaltige Entwicklung und Pascal Wuillemin, Finanzverwalter

### Budget der Erfolgsrechnung 2026

Das vorliegende Budget basiert auf einer Steueranlage von 1.65. Im Zuge der Anpassung des Abfallreglements (*Traktandum 1 der Gemeindeversammlung*) ergeben sich zudem Änderungen bei den Abfallgrundgebühren.

Der dreistufige Erfolgsausweis (Allgemeiner Haushalt) zeigt, dass aus dem operativen Ergebnis ein Defizit von rund CHF 870'000.00 resultiert:

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	16'901'271.15
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	15'760'450.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>CHF</b>	<b>-1'140'821.15</b>
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	392'550.00
Finanzertrag (SG 44)	CHF	665'565.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>CHF</b>	<b>273'015.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>-867'806.15</b>
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	390'244.80
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>390'244.80</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>-477'561.35</b>

Durch die Auflösung der Neubewertungsreserve (Ausserordentliches Ergebnis) kann das Ergebnis etwas verbessert werden. Der Aufwandüberschuss von CHF 477'561.35 kann durch den vorhandenen Bilanzüberschuss gedeckt werden.

## Übersicht über die Ergebnisse vor und nach Abschreibungen:

Ergebnis vor Abschreibungen	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Aufwand	18'449'564.75	17'695'981.40	16'471'855.39
Ertrag	18'376'605.75	18'117'097.50	16'855'172.03
Defizit brutto	72'959.00		
Überschuss brutto		421'116.10	383'316.64

Ergebnis nach Abschreibungen	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Defizit brutto	72'959.00	0.00	0.00
Überschuss brutto	0.00	421'116.10	383'316.64
Abschreibungen altes Verwaltungsvermögen	0.00	505'500.00	505'500.00
Abschreibungen neue Investitionen nach Nutzungsdauer	404'602.35	442'539.30	404'159.70
Ausserplanm. Abschreibungen	0.00	0.00	0.00
Zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00	0.00
<b>Defizit der ER</b>	<b>477'561.35</b>	<b>526'923.20</b>	<b>526'343.06</b>
<b>Überschuss der ER</b>			

Das Ergebnis des Budgets 2026 wird massgeblich durch folgende Ereignisse beeinflusst:

### **Beantragte Steuersenkung / tiefere Steuererträge**

Der Gemeinderat beantragt die Senkung der Steueranlage von 1.72 auf 1.65. Im Budget sind die Erträge entsprechend kalkuliert; die Steuereinnahmen sinken daher gegenüber dem Vorjahresbudget um rund CHF 430'000.00.

### **Steigender Transferaufwand**

Der Transferaufwand nimmt um knapp CHF 300'000.00 (+2.5%) zu. Treiber sind u. a. die Lehrerbesoldung (+CHF 105'600.00), leicht höhere Beiträge in den Lastenausgleich (netto ca. +CHF 33'000.00), sowie diverse steigende Beiträge an andere Gemeinwesen.

## Tiefere Abschreibungen

Die Abschreibungen (SG 33) sinken im Vergleich zum Vorjahresbudget um rund CHF 553'000.00 (–ca. 60 %). Hauptgrund ist der Wegfall der Abschreibungen auf bestehendem Verwaltungsvermögen von CHF 505'500.00. Zusätzlich wirkt die verlängerte Nutzungsdauer bei Schulliegenschaften entlastend.

## Allgemeine Übersicht

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	-581'121.55	-640'240.90	- 536'137.53
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	-477'561.35	-526'923.20	- 526'343.06
Jahresergebnis gesetzl. Spezialfinanzierungen (SG 901)	-103'560.20	-113'317.70	-9'794.47
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	6'881'400.00	6'898'960.00	6'754'855.55
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	906'650.00	1'384'600.00	329'072.75
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	670'000.00	680'000.00	661'051.85
Nettoinvestitionen (SG 590./.690)	2'577'000.00	1'189'000.00	926'088.15

Dem Budget 2026 liegen folgende Ansätze zu Grunde:

### Gebührenansätze in der Kompetenz der Gemeindeversammlung:

Steueranlage nat. Personen:	1.65 Einheiten (bisher 1.72)
Steueranlage jur. Personen:	1.65 Einheiten (bisher 1.72)
Liegenschaftssteuer:	1.0% des amtlichen Wertes

### Gebührenansätze in der Kompetenz des Gemeinderates

Wehrdienstpflichtersatz	3.8 % <sup>1</sup> max. CHF 400.00	des Staatssteuerbetrages,
Hundesteuer	CHF 100.00 pro Hund (unverändert)	

<sup>1</sup> wird gemäss vertraglicher Vereinbarung durch den Gemeinderat Brügg festgelegt.

## Abwasser

Jährlich wiederkehrende Gebühren (exkl. MwSt.)	CHF 2.00 pro m <sup>3</sup> Frischwasserverbrauch CHF 75.00 Grundgebühr pro Haushalt CHF 200.00 Grundgebühr pro Landwirtschaftsbetrieb resp. Gewerbe
Einmalige Anschlussgebühren	Schmutzabwasser CHF 226.25 / Belastungswert Regenabwasser CHF 226.25 / Belastungswert

*Diese Gebührenansätze basieren auf dem Berner Baukostenindex von 164.4 Punkten (Stand 01.10.2024). Bei Erhöhung resp. Senkung des Baukostenindex passt der Gemeinderat die Gebührenansätze im gleichen Verhältnis an.*

## Abfallgebühr

Jährlich wiederkehrende Gebühren (exkl. MwSt.)	CHF 160.00 pro Haushalt (bisher CHF 165.00) Grünabfuhrzuschlag: CHF 50.00 (neu) Holdinggesellschaft: entfällt (bisher CHF 100.00) Kleingewerbe: entfällt (bisher CHF 100.00)
--	---

### Übriges Gewerbe:

CHF 200.00 bis 200 m <sup>2</sup> Fläche (bisher CHF 250.00)
CHF 300.00 bis 600 m <sup>2</sup> Fläche (bisher CHF 450.00)
CHF 500.00 bis 1'200 m <sup>2</sup> Fläche (bisher CHF 900.00)
CHF 950.00 ab 1'200 m <sup>2</sup> Fläche (bisher CHF 1'800.00)

*Die Anpassung des Abfallreglements inkl. der Gebühren wird der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025 beantragt (Traktandum 1).*

Das Budget 2026 sieht folgendes Resultat vor:

Total Aufwand	CHF	18'854'167.10
Total Ertrag	CHF	18'376'605.75
<b>Ergebnis (Aufwandüberschuss)</b>	<b>CHF</b>	<b>-477'561.35</b>

## Budgets der Spezialfinanzierungen

### Abwasser

Die Abwasserrechnung 2026 weist voraussichtlich einen Aufwandüberschuss von CHF 46'880.20 aus. Der Betriebsbeitrag an die ARO Orpund erhöht sich im Vergleich zum Vorjahresbudget um rund CHF 13'500.00. Zusätzlich steigen die Abschreibungen auf den Investitionsbeiträgen voraussichtlich um etwa CHF 10'000.00, bedingt durch die Investitionsvorhaben der ARO Orpund. Diese Aufwendungen können – ebenso wie ein Teil der Unterhaltskosten – dem Werterhalt entnommen werden und wirken sich deshalb nicht negativ auf das Ergebnis der Spezialfinanzierung Abwasser aus.

Für 2026 wird zudem mit höheren Anschlussgebühren gerechnet, da die Bautätigkeit weiterhin rege bleibt. Der Rechnungsausgleich der Spezialfinanzierung Abwasser belief sich per 31.12.2024 auf CHF 1'114'936.59. Das budgetierte Minus kann damit problemlos aufgefangen werden.

<b>Aufwandüberschuss Abwasserrechnung 2026</b>	<b>CHF</b>	<b>46'880.20</b>
--	------------	------------------

### Abfall

Im Budget 2026 der Abfallrechnung ist ein Defizit von CHF 56'680.00 geplant. Die Kosten für Entsorgungen sind gegenüber dem Vorjahresbudget marginal tiefer. Für das höhere Defizit sind die internen Verrechnungen verantwortlich, da diese aufgrund des einmaligen Beitrages an die Gemeinde Lyss (Kadaverbeseitigungsanlage) CHF 21'250.00 ansteigen. Das voraussichtliche Defizit kann durch den Bestand in der Spezialfinanzierung Abfall gedeckt werden. Dieser betrug per 31.12.2024 CHF 244'989.56.

<b>Aufwandüberschuss der Abfallrechnung 2026</b>	<b>CHF</b>	<b>56'680.00</b>
--	------------	------------------

### Budget der Investitionsrechnung 2026

Die Investitionsrechnung erfasst jene Ausgaben und Einnahmen, die eigene oder subventionierte Vermögenswerte Dritter mit mehrjähriger Nutzungsdauer schaffen oder verbessern (Art. 79 Gemeindeverordnung). Die Investitionen werden nach Nutzungsdauer linear abgeschrieben, erstmals im Jahr der Fertigstellung. Die Verbuchung der Abschreibung erfolgt in der jeweiligen Funktion.

Für das Budgetjahr 2026 sind Nettoinvestitionen von insgesamt **CHF 2'577'000.00** vorgesehen (Vorjahresbudget: CHF 1'189'000.00).

Die ordentlichen Abschreibungen belaufen sich im Budget 2026 auf **CHF 404'602.35** (Sachgruppen 33 + 366). Dieser Betrag betrifft ausschliesslich planmässige Abschreibungen des neuen Verwaltungsvermögens, welches seit der Einführung von HRM2 im Jahr 2014 geführt wird. Im Jahr 2025 werden die Abschreibungen auf dem bisherigen Verwaltungsvermögen endgültig abgeschlossen. Dadurch fällt ab 2026 ein erheblicher Teil der bisherigen Abschreibungen weg, was das Budget nachhaltig entlastet.

Sofern für die Finanzierung der Investitionen Fremdmittel aufgenommen werden müssen, erhöhen sich die jährlichen Folgekosten entsprechend. Zusätzlich können durch Investitionen weitere Betriebs- und Unterhaltskosten anfallen. Über diese wird jeweils im Rahmen der Beschlussfassung des entsprechenden Verpflichtungskredits informiert.

### Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	CHF	2'577'000.00
Investitionseinnahmen	CHF	0.00
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>2'577'000.00</b>

Die geplanten Investitionsausgaben liegen um **CHF 1'388'000.00** über dem Vorjahresbudget. Einen wesentlichen Anteil daran haben die Investition im Bereich der Spezialfinanzierungen. Die Investitionsbeiträge an die ARO Orpund betragen voraussichtlich CHF 572'000.00. Im Bereich Abfall sind zudem CHF 463'000.00 für die neue Abfallsammelstelle vorgesehen. Bereits im Budget 2025 war hierfür ein Betrag von CHF 473'000.00 eingestellt, aufgrund von Verzögerungen konnte dieser jedoch kaum beansprucht werden.

Die Investitionen im steuerfinanzierten Haushalt belaufen sich insgesamt auf **CHF 1'542'000.00**. Den grössten Einzelposten bildet der Heizungssersatz bei der Schulanlage Längackern mit CHF 1'200'000.00. Weitere Massnahmen sind der neue Deckbelag in der Industriezone (CHF 150'000.00), der Ersatz des Schanzlins (Fahrzeug Werkhof, CHF 150'000.00) sowie der Ersatz der Scheuersaugmaschine (CHF 42'000.00).

**Antrag des Gemeinderats:**

Der Gemeinderat hat das vorliegende Budget an seiner Sitzung vom 23. Oktober 2025 beschlossen. Der Gemeindeversammlung stellt er folgenden Antrag:

1. Genehmigung der Steueranlage von 1.65 (bisher 1.72)
  - 1.1. Gemeindesteuern NP
  - 1.2. Gemeindesteuern JP
2. Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0% (unverändert) des amtlichen Wertes.
3. Genehmigung Budget 2026 bestehend aus:

	<b>Aufwand in CHF</b>	<b>Ertrag in CHF</b>
<b>Gesamthaushalt</b>	18'571'981.35	17'990'859.80
Aufwandüberschuss		581'121.55

	<b>Aufwand in CHF</b>	<b>Ertrag in CHF</b>
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	17'293'821.15	16'816'259.80
Aufwandüberschuss		477'561.35

	<b>Aufwand in CHF</b>	<b>Ertrag in CHF</b>
<b>Abwasser</b>	832'680.20	785'800.00
Aufwandüberschuss		46'880.20

	<b>Aufwand in CHF</b>	<b>Ertrag in CHF</b>
<b>Abfall</b>	445'480.00	388'800.00
Aufwandüberschuss		56'680.00

# 4

## Verpflichtungskredit Schulcontainer; Genehmigung

Referent: Heinz Lanz, Gemeindepräsident

### Ausgangslage

Im Frühjahr 2025 zeigte sich, dass für das Schuljahr 2025/2026 aufgrund der Klassenbildung im bestehenden Schulmodell zusätzlicher Schulraum erforderlich wird. Die Ballung der Schülerzahlen in einem Jahrgang führte dazu, dass eine Klasse mit 33 Kindern hätte geführt werden müssen, was pädagogisch und organisatorisch nicht vertretbar ist. Da das Schulmodell im Organisationsreglement verankert ist, konnte nicht kurzfristig auf eine andere Lösung ausgewichen werden. Eine bauliche Erweiterung des Schulhauses war aus zeitlichen und finanziellen Gründen keine Option, ebenso wenig eine Umnutzung des kleinen Mehrzwecksaals, da dieser intensiv von Vereinen genutzt wird. Den Vereinen hätte keine geeignete Ersatzlösung angeboten werden können.

Als pragmatische und kurzfristig realisierbare Lösung entschied sich der Gemeinderat für den Erwerb gebrauchter Schulcontainer einer Berner Gemeinde. Die Container boten ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis, waren innert nützlicher Frist verfügbar und konnten rechtzeitig zum Schuljahresbeginn in Betrieb genommen werden. Der Kaufvertrag wurde im Sommer 2025 abgeschlossen, der Verpflichtungskredit von CHF 180'000.00 wurde im Gemeinderat beschlossen, um die termingerechte Umsetzung sicherzustellen.

Die Container werden derzeit von einer Oberstufenklasse und einer Klasse zur besonderen Förderung genutzt. Mittelfristig ist vorgesehen, die Container einer anderweitigen Nutzung (z. B. Tagesschule, Mittagstisch, Treffpunkt) zuzuführen, um die Investition nachhaltig zu verwenden.

### Entwicklung der Kosten und Begründung der Kreditüberschreitung

Die ursprünglichen Gesamtkosten beliefen sich auf CHF 180'000.00 (Kaufpreis Container, Fundationen, Transport und Wiederaufbau, Anschlüsse). Per 16. Oktober 2025 betragen die tatsächlichen Kosten CHF 255'577.90. Damit hat der Gemeinderat seine Zuständigkeit gemäss Art. 7 Bst. d) des Organisationsreglements (OgR) überschritten, da der Betrag von CHF 220'000.00 (einschliesslich der Nachkreditkompetenz von CHF 20'000.00 nach Art. 9 Abs. 3 OgR – mehr als 10 % des ursprünglichen Kredits) überschritten wurde.

Die Mehrkosten sind im Wesentlichen auf folgende, nach Projektbeginn festgestellte Tatsachen zurückzuführen:

- **Fundationen:**

Im Kaufpreis der Container waren Fundamente enthalten. Diese konnten am neuen Standort jedoch nicht verwendet werden, da die baulichen Gegebenheiten und Bodenverhältnisse anders waren. Es musste daher eine neue Fundation erstellt werden, um die statischen Anforderungen zu erfüllen und die Sicherheit zu gewährleisten.

- **Photovoltaikanlage (PV):**

Für die Baubewilligung musste ein Energienachweis erbracht werden. Dieser verlangt, dass ein Teil des Energiebedarfs durch erneuerbare Quellen abgedeckt wird. Die Installation einer PV-Anlage war daher zwingend. Die bisherige Eigentümergegemeinde musste diese Auflage noch nicht erfüllen, da die entsprechenden Bestimmungen noch nicht in Kraft waren.

- **Unvorhergesehene Zusatzarbeiten:**

Kleinere, nicht vorhersehbare Anpassungen im Zusammenhang mit Werkleitungen, Elektroinstallationen und der Integration in die bestehende Infrastruktur führten zu weiteren Mehrkosten.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass mit dieser Kostenentwicklung eine Kompetenzverletzung vorliegt. Die Revisionsstelle hat deswegen empfohlen, den Verpflichtungskredit nachträglich durch die Gemeindeversammlung genehmigen zu lassen und die Kreditabrechnung nach Projektabschluss vorzulegen.

### **Finanzierung und Tragbarkeit**

Die Finanzierung erfolgt vollständig aus eigenen Mitteln der Gemeinde. Eine Fremdfinanzierung war nicht notwendig, wodurch die Erfolgsrechnung nicht zusätzlich mit Zinskosten belastet wird. Die jährlichen Folgekosten setzen sich zusammen aus Betrieb, Unterhalt, Abschreibungen und Zinsen. Diese sind im Vergleich zu einem Neubau sehr moderat und können innerhalb des ordentlichen Budgets getragen werden. Die Nutzung des bestehenden Mobiliars hat die Anschaffung zusätzlicher Einrichtungen überflüssig gemacht. Die Investition ist aus Sicht des Gemeinderates vertretbar, zumal sie eine flexible und nachhaltige Lösung darstellt, die auch künftig für verschiedene Nutzungen zur Verfügung steht. Die Abschreibungsdauer beträgt im Jahr 2025 noch 25 Jahre, ab 2026 aufgrund der Änderungen der Gemeindeverordnung 33 Jahre. Die Abschreibungsbeträge belaufen sich somit auf CHF 12'000.00 (Jahr 2025), resp. CHF 9'000.00 ab dem Jahr 2026.

## **Beurteilung und Ausblick**

Die Schulraumplanung bleibt für die Gemeinde eine Herausforderung. Wie auch in anderen Gemeinden zeigt sich, dass die Entwicklung der Schülerzahlen aufgrund von Bautätigkeit, Zuzug und demografischen Schwankungen nur schwer prognostizierbar ist. Kurzfristige Engpässe können daher kaum vermieden werden.

Mit dem Erwerb der Container wurde eine kostengünstige und rasch realisierbare Lösung gefunden, ohne langfristig finanzielle Verpflichtungen durch einen Neubau einzugehen oder Grünflächen dauerhaft zu beanspruchen. Mittelfristig verfolgt der Gemeinderat die bestehenden Überlegungen zur Optimierung der Schulraumnutzung weiter (u. a. Ersatzbau an der Hauptstrasse 59, mögliche Aufstockung des Abwartzhauses, Neuordnung von Spezialräumen). Damit kann die Gemeinde flexibel auf zukünftige Entwicklungen reagieren.

## **Antrag des Gemeinderats**

- a) Die Gemeindeversammlung nimmt von der Überschreitung des ursprünglich bewilligten Verpflichtungskredits von CHF 180'000.00 Kenntnis.
- b) Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Verpflichtungskredit von CHF 300'000.00 (inkl. MwSt.) für das Projekt «Schulcontainer» bei der Schulanlage Längackern in Studen.

## 5

### Wahl Vizepräsidium der Gemeinde und des Gemeinderats

Referent: Heinz Lanz, Gemeindepräsident

Der Gemeinderat hat die Urnenwahl für die Neuwahlen für das Gemeindepräsidium sowie die sechs Mitglieder des Gemeinderats für die Legislatur 2026–2029 auf den 9. November 2025 angesetzt. Für die Wahl des Gemeindepräsidiums und der sechs Gemeinderatsmitglieder für die Amtszeit 2026–2029 wurden während der angeordneten Frist so viele Kandidierende vorgeschlagen, wie Sitze zu vergeben sind. Die Zahl der Kandidaturen entspricht somit der Anzahl der zu vergebende Sitze (einen Sitz fürs Gemeindepräsidium und sechs Sitze für den Gemeinderat), wodurch die Voraussetzungen für eine Stille Wahl erfüllt wurden.

In Stiller Wahl gewählt wurde fürs Amt des Gemeindepräsidenten Heinz Lanz (Bürger für Bürger), bisher.

Ebenfalls in Stiller Wahl gewählt wurden die sechs Gemeinderatsmitglieder (in alphabetischer Reihenfolge)

Fülöp Tamas (SVP Studen), bisher

Gehri Martin (SVP Studen), bisher

Kunz Stephan (FDP.Die Liberalen), bisher

Rieder Vincent (Sozialdemokratische Partei, SPplus ! Studen), neu

Schori Daniel (Sozialdemokratische Partei, SPplus ! Studen), bisher

Widmer Patrick (SVP Studen), neu

Laut Art. 5 des Organisationsreglements wählt die Gemeindeversammlung für eine Dauer von vier Jahren (2026–2029) den Vizepräsidenten bzw. die Vizepräsidentin der Gemeinde und des Gemeinderats in einer Person aus der Mitte der gewählten Gemeinderatsmitglieder.

# 6

## Wahl Revisionsorgan 2026–2029

Referent: Daniel Schori, Ressortvorsteher Finanzen und Nachhaltige Entwicklung

### Ausgangslage

Laut Art. 7 Bst. I) Organisationsreglement (OgR), welches per 1. Januar 2026 in Kraft tritt, wählt die Gemeindeversammlung das Rechnungsprüfungsorgan neu für die Dauer von 4 Jahren. Die Finances Publiques AG ist seit 2020 (Prüfung Jahresrechnung 2019) Rechnungsprüfungsorgan der Einwohnergemeinde Studen. Zuvor führte die BDO AG das Mandat über einen Zeitraum von über 10 Jahren aus.

Mit der neuen Offerte wird eine Änderung des Revisionsleiters vorgeschlagen, da nach einer gewissen Zeit ein Wechsel durchaus sinnvoll ist.

Die Offerte der Finances Publiques AG vom 13. Oktober 2025 weist ein Kostendach von CHF 9'700.00 aus. Das Kostendach wurde in Vergangenheit nicht ausgeschöpft:

Jahr	Budget	Rechnung
2024	CHF 8'000.00	CHF 6'718.45
2023	CHF 8'000.00	CHF 7'059.20
2022	CHF 10'000.00	CHF 7'897.10
2021	CHF 10'000.00	CHF 7'600.00
2020	CHF 10'000.00	CHF 7'240.80

### Antrag des Gemeinderats:

Wiederwahl der Finances Publiques AG als Rechnungsprüfungsorgan für weitere vier Jahre (2026–2029).

**7**

## **Mitteilungen des Gemeinderats**

Referenten: alle Ratsmitglieder

Die Ratsmitglieder orientieren über aktuelle Geschäfte aus ihren Ressorts.

**8**

## **Verschiedenes**

Referent: Heinz Lanz, Gemeindepräsident

Sie haben hier Gelegenheit, Fragen zu stellen, Lob und Kritik anzubringen oder Anträge zu stellen.

Die Stimmberechtigten sowie alle anderen interessierten Personen (Ausländerinnen und Ausländer, Jugendliche, Auswärtige usw.) sind zu dieser Gemeindeversammlung und zum anschliessenden kleinen Imbiss herzlich eingeladen.

Studen, 5. November 2025

DER GEMEINDERAT

**Vorversammlungen der Ortsparteien:**

<b>Partei</b>	<b>Wann</b>	<b>Wo</b>
Evangelische Volkspartei EVP	Mittwoch, 26. November 2025, 17.00 Uhr	bei M. Goetschi, Rainpark 16, Brügg
SPplus!	Donnerstag, 4. Dezember 2025, 19.00 Uhr	«Pizza&Politik», Restaurant Petinesca, Studen

**Adressen der Ortsparteien:**

**Evangelische Volkspartei Aegerten-Brügg-Studen (EVP)**

p.Adr. Frau Heidi Meyer  
Burgersriedstrasse 9  
2555 Brügg  
Telefon 032 372 12 37

**FDP.Die Liberalen**

p.Adr. Herr Stephan Kunz  
Grabenstrasse 22  
2557 Studen  
Tel. 078 401 20 89

und/oder

Frau Ines Amstutz  
Bütigenstrasse 50  
2557 Studen  
Tel. 079 795 50 45

**SP plus! Studen**

p.Adr. Herr Vincent Rieder  
Aegertenstrasse 1  
2557 Studen  
Telefon 032 373 14 32

**Schweizerische Volkspartei - SVP**

p.Adr. Herr Tamas Fülop  
Gouchertweg 2A  
2557 Studen  
Telefon 032 372 78 38

## Notizen

NOTIZEN



**Einwohnergemeinde Studen**

Hauptstrasse 61

Postfach

2557 Studen

Telefon 032 374 40 80

[info@studen.ch](mailto:info@studen.ch)

[www.studen.ch](http://www.studen.ch)

